ÖVE/ÖNORM
E 8242

Ausgabe: 2014-02-01

Starkstromleitungen mit Nennspannungen von 300/500 V bis 4000/8000 V (U_0/U)
Nationale Typen

Cables of rated voltages from 300/500 V up to and including 4000/8000 V (U_0/U) – National types

Conducteurs et câbles de tension assignée de 300/500 V à 4000/8000 V (U_0/U) – Types nationales

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Austrian Standards Institute

Copyright © OVE/Austrian Standards Institute – 2014.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch
Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@austrian-standards.at
Internet: www.austrian-standards.at
Webshop: www.austrian-standards.at/webshop
Tel.: +43 1 213 00-300
Fax: +43 1 213 00-818

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 587 63 73 - 99

ICS 29.060.20

Ersatz für ÖVE/ÖNORM E 8242:2013-01-01

zuständig OVE/Komitee
TK K
Kabel und Leitungen

Nationales Vorwort

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem OVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß dem ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.
Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Die nachstehende Tabelle listet jene ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN auf, die in Titel, Nummerierung und/oder Inhalt (nicht ident) von den zitierten internationalen bzw. europäischen Standards abweichen.

Europäische Norm	Internationale Norm	ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK bzw. ÖNORM
HD 361	-	ÖVE/ÖNORM 8200-361 ÖVE HD 361
HD 516	-	ÖVE/ÖNORM E 8200-516

ÖVE/ÖNORM E 8200-361	System für Typkurzzeichen von isolierten Leitungen
ÖVE HD 361	System für Typkurzzeichen von Kabeln und isolierten Leitungen
ÖVE/ÖNORM E 8200-516	Leitfaden für die Verwendung harmonisierter Niederspannungsstarkstromleitungen

Copyright OVE

Erläuterung zu dieser ÖVE/ÖNORM

In dieser ÖVE/ÖNORM E 8242:2014-02-01 wurde die mit Entwurf ÖVE/ÖNORM E 8242/A1:2013 öffentlich abgestimmte Berichtigung zur ÖVE/ÖNORM E 8242:2013-01-01 eingearbeitet.

Diese Norm fasst alle nationalen Leitungstypen in einem Dokument zusammen. Bei der Überarbeitung der bisher geltenden Normen wurden die Normenbezüge hinsichtlich Material- und Prüfnormen aktualisiert und im Wesentlichen an die Normenreihe ÖVE/ÖNORM EN 50525 angepasst.

Erläuterung zur Berichtigung

ÖVE/ÖNORM E 8242:2013-01-01 musste in einigen Punkten berichtigt werden. Die Berichtigungen wurden im ENTWURF ÖVE/ÖNORM E 8242/A1:2013 zusammengefasst und zur Information und Stellungnahme durch die Öffentlichkeit herausgegeben. Die Berichtigungen aus ENTWURF ÖVE/ÖNORM E 8242/A1:2013 wurden in ÖVE/ÖNORM E 8242:2013-01-01 eingearbeitet und als vorliegende konsolidierte Fassung ÖVE/ÖNORM E 8242:2014-02-01 herausgegeben.

Die entsprechenden Änderungen sind in ÖVE/ÖNORM E 8242:2014-02-01 mit einem Strich am linken Seitenrand markiert.

Copyright ÖVE

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

1 Anwendungsbereich

Im Absatz 3 wird die Temperatur „100 °C“ eingefügt, die Klammerausdrücke mit den Leitungstypen entfallen.

Der Absatz lautet neu:

Die maximale Betriebstemperatur am Leiter für die in dieser Norm behandelten Leitungen beträgt 70 °C, 90 °C und 100 °C. Bei den Leitungen für den Einsatz bei tiefen Temperaturen gibt das Kennzeichen für die Kältebeständigkeit Kxx die minimale Einsatztemperatur an (xx ist die Maßzahl der Kältebeständigkeit in °C unter 0 °C).

Vor dem letzten Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

Die Regelung der EN 50525-1:2012, Abschnitt 5.3.3, 1. Absatz

> „Der Mittelwert der Isolierwanddicke darf die in den Tabellen der Bauartnormen für jede Leitungsbauart und jeden Querschnitt festgelegten Werte nicht unterschreiten.“

und Abschnitt 5.7.3, 1. Absatz

> „Der Mittelwert der Mantelwanddicke darf die in den Tabellen der Bauartnormen für die jeweilige Leitungsbauart festgelegten Werte nicht unterschreiten.“

kommt bei den Leitungstypen AT-N10V-U, AT-N10R-F, AT-N05VV-U, -R, AT-N05VC4V-U, AT-N05VVD7-U, -R, AT-N05VVH-U der Tabelle A.1 und bei allen Typen der Tabelle A.2 nicht zur Anwendung.

6 Mantelleitungen für feste Verlegung

6.1 PVC-Mantelleitungen – AT-N05VV-U bzw. AT-N05VV-R

Im Abschnitt 6.1.3 wird im Absatz 3 die Spalte 8 gestrichen.

Der Absatz lautet neu:

Die Maße der Leitungen müssen mit den im Anhang B, Tabelle B.6, in den Spalten 3 bis 7 und Spalte 9 festgelegten Werten übereinstimmen.

Im Abschnitt 6.1.3 wird nach Absatz 3 folgender Absatz eingefügt:

Die im Anhang B, Tabelle B.6, Spalte 8 angegebenen Mindestwerte stellen informative Richtwerte dar und gelten nicht als Anforderung.

6.4 PVC-Stegleitungen – AT-N05VVH-U

Im Abschnitt 6.4.2.4 wird nach dem letzten Absatz nachstehende Anmerkung eingefügt:

ANMERKUNG Bei 3-adrigen Leitungen ist die grün/gelb gekennzeichnete Ader eine der beiden außen liegenden Adern.

7 Leitungen für besondere Verwendungen

7.5 Schlauchleitungen mit PVC-Isolierhülle und PUR-Mantel – AT-N07VQ-F

Im Abschnitt 7.5.3 wird im Absatz 3 die Spalte 7 gestrichen.

Copyright ÖVE

Der Absatz lautet neu:

Die Maße der Leitungen müssen mit den im Anhang B, Tabelle B.14, in den Spalten 2 bis 6 und Spalte 8 festgelegten Werten übereinstimmen.

Im Abschnitt 7.5.3 wird nach Absatz 3 folgender Absatz eingefügt:

Die im Anhang B, Tabelle B.14, Spalte 7 angegebenen Mindestwerte stellen informative Richtwerte dar und gelten nicht als Anforderung.

Anhang A

Im Anhang A wird im Tabellenkopf der Tabelle A.1, bei nachstehenden Kabelbezeichnungen die Fußnote „[f])“ angefügt:

AT-N10V-U (Spalte 8)
AT-N10R-F (Spalte 9)
AT-N05VC4V-U (Spalte 11)
AT-N05VVD7-U, -R (Spalte 12)
AT-N05VVH-U (Spalte 13)

Im Anhang A wird im Tabellenkopf der Tabelle A.2, bei den Kabelbezeichnungen in den Spalten 5 bis 13 die Fußnote „[f])“ angefügt.

Im Anhang A werden in der Tabelle A.2 folgende Änderungen/Ergänzungen durchgeführt:

Bei der „Kälteschlagprüfung bei –35 °C“ wird in den Spalten 7 und 8 die Fußnote „[f])“ auf Fußnote „[i])“ geändert.

Die Fußnote „[f])“ wird auf Fußnote „[i])“ geändert. Die Fußnoten werden neu gereiht.

Bei der neuen Fußnote „[f])“ wird nachstehender Text eingefügt:

> Die Regelung der EN 50525-1, Abschnitt 5.3.3. und 5.7.3 „Der Mittelwert …“ kommt bei diesen Leitungstypen nicht zur Anwendung.

Anhang B

Im Anhang B wird in Tabelle B.6, Spalte 8 beim „Mindestwert“ des „Mittleren Außendurchmesser“, die Bezeichnung „(informativ)“ hinzugefügt.

Im Anhang B wird in Tabelle B.6, Spalte 9 bei „Anzahl der Adern und Nennquerschnitt der Leiter“, in der Zeile für den Wert 2 × 6, Leiterklasse 1, beim „Höchstwert“ des „Mittleren Außendurchmesser“ (Spalte 9), der Wert 11,5 auf den Wert 13,5 geändert.

Im Anhang B wird in Tabelle B.6, Spalte 8 bei „Anzahl der Adern und Nennquerschnitt der Leiter“, in der Zeile für den Wert 5 × 6, Leiterklasse 2, beim „Mindestwert“ des „Mittleren Außendurchmesser“ (Spalte 8), der Wert 15,0 auf den Wert 15,5 geändert.

Im Anhang B wird in Tabelle B.14, Spalte 7 beim „Mindestwert“ des „Mittleren Außendurchmesser“, die Bezeichnung „(informativ)“ hinzugefügt.

Copyright OVE

Inhalt

1 Anwendungsbereich 8

2 Normative Verweisungen 8

3 Begriffe 9

4 Flexible Leitungen 10

4.1 Vieladrige PVC-Schlauchleitungen für mittlere Beanspruchungen – AT-N05VV-F [alte Bezeichnung YMM] 10

4.2 Wärmebeständige PVC-Schlauchleitungen für mittlere Beanspruchungen – AT-N05V2V2-F bzw. AT-N05V2V2H2-F 8

4.3 Vieladrige Gummi-Schlauchleitungen für mittlere Beanspruchungen – AT-N05RR-F [alte Bezeichnung GML] 12

5 Leitungen ohne Mantel für feste Verlegung 13

5.1 PVC-Verdrahtungsleitungen – AT-N10V-U [alte Bezeichnung YSS] 13

5.2 Ölbeständige und flammwidrige Gummiaderleitungen – AT-N10R-F [alte Bezeichnung Guöf] 14

6 Mantelleitungen für feste Verlegung 15

6.1 PVC-Mantelleitungen – AT-N05VV-U bzw. AT-N05VV-R [alte Bezeichnung YM] 15

6.2 Geschirmte PVC-Mantelleitungen – AT-N05VC4V-U [alte Bezeichnung YCM] 16

6.3 PVC-Mantelleitungen mit Tragseil – AT-N05VVD7-U bzw. AT-N05VVD7-R [alte Bezeichnung YMT] 17

6.4 PVC-Stegleitungen – AT-N05VVH-U [alte Bezeichnung YMSteg] 18

7 Leitungen für besondere Verwendungen 19

7.1 Geschirmte, mittlere PVC-Schlauchleitungen – AT-N05VC4V-F [alte Bezeichnung YCMM] 19

7.2 PVC-Aufzugssteuerleitungen – AT-N05VVD3-F [alte Bezeichnung YStM] 20

7.3 Mittlere PVC-Schlauchleitungen zum Einsatz bei tiefen Temperaturen – AT-N05V3V3-F 21

7.4 Ölbeständige, schwere PVC-Schlauchleitungen zum Einsatz bei tiefen Temperaturen – AT-N07V3V3-F 22

7.5 Schlauchleitungen mit PVC-Isolierhülle und PUR-Mantel – AT-N07VQ-F [alte Bezeichnung LE-Y11Y] 24

7.6 Einadrige, wetterfeste Gummiaderleitungen – AT-N10NN-U bzw. AT-N10NN-R [alte Bezeichnung GWuö] 25

7.7 Ölbeständige und flammwidrige Gummiaderleitungen für Hochspannung – AT-N30BN-F [alte Bezeichnung GHuöf 1,7/3 kV] 26

7.8 Ölbeständige und flammwidrige Gummiaderleitungen für Hochspannung – AT-N60BN-F [alte Bezeichnung GHuöf 3,5/6 kV] 27

7.9 Schwere Gummischlauchleitungen mit Isolierhülle aus Ethylenpropylen-Kautschuk und Mantel aus Polychloropren – AT-N10BRN-F [alte Bezeichnung GMSSuö] 28

Anhang A (normativ) Prüfungen für Leitungen nach ÖVE/ÖNORM E 8242 29

Anhang B (normativ) Allgemeine Angaben 35

Anhang C (normativ) Prüfung auf gegenseitige Beeinflussung 66

C.1 Prüfbedingungen 66

C.2 Anforderungen 66

Anhang D (normativ) Zusätzliche Festlegungen zur Kennzeichnung nationaler Leitungstypen 67

Anhang E (informativ) Besondere Hinweise für die Verwendung 68

Literaturhinweise 72

Tabelle A.1 – Prüfungen für Leitungen 29

Tabelle A.2 – Prüfungen für Leitungen 32

Copyright ÖVE

Tabelle B.1 – Anforderungen an vieladrige PVC-Schlauchleitungen für mittlere Beanspruchungen – AT-N05VV-F mit Nennspannung 300/500 V 35

Tabelle B.2 – Anforderungen an wärmebeständige PVC-Schlauchleitungen für mittlere Beanspruchungen – AT-N05V2V2-F, AT-N05V2V2H2-F mit Nennspannung 300/500 V ... 37

Tabelle B.3 – Anforderungen an vieladrige Gummi-Schlauchleitungen für mittlere Beanspruchungen –AT-N05RR-F mit Nennspannung 300/500 V 38

Tabelle B.4 – Anforderungen an PVC-Verdrahtungsleitungen – AT-N10V-U mit Nennspannung 600/1000 V 38

Tabelle B.5 – Anforderungen an ölbeständige und flammwidrige Gummiaderleitungen – AT-N10R-F mit Nennspannung 600/1000 V 39

Tabelle B.6 – Anforderungen an PVC-Mantelleitungen – AT-N05VV-U, -R mit Nennspannung 300/500 V 40

Tabelle B.7 – Anforderungen an geschirmte PVC-Mantelleitungen – AT-N05VC4V-U mit Nennspannung 300/500 V 42

Tabelle B.8 – Anforderungen an PVC-Mantelleitungen mit Tragseil – AT-N05VVD7-U, -R mit Nennspannung 300/500 V 43

Tabelle B.9 – Anforderungen an PVC-Stegleitungen – AT-N05VVH-U mit Nennspannung 300/500 V 44

Tabelle B.10 – Anforderungen an geschirmte, mittlere PVC-Schlauchleitungen – AT-N05VC4V-F mit Nennspannung 300/500 V 45

Tabelle B.11 – Anforderungen an PVC-Aufzugssteuerleitungen – AT-N05VVD3-F mit Nennspannung 300/500 V 46

Tabelle B.12 – Anforderungen an mittlere PVC-Schlauchleitungenzum Einsatz bei tiefen Temperaturen – AT-N05V3V3-F mit Nennspannung 300/500 V 47

Tabelle B.13 – Anforderungen an ölbeständige, schwere PVC-Schlauchleitungen zum Einsatz bei tiefen Temperaturen – AT-N07V3V3-F mit Nennspannung 450/750 V 48

Tabelle B.14 – Anforderungen an Schlauchleitungen mit PVC-Isolierhülle und PUR-Mantel – AT-N07VQ-F mit Nennspannung 450/750 V 49

Tabelle B.15 – Anforderungen an einadrige, wetterfeste Gummiaderleitungen – AT-N10NN-U, -R mit Nennspannung 600/1000 V 50

Tabelle B.16 – Anforderungen an ölbeständige und flammwidrige Gummiaderleitungen für Hochspannung – AT-N30BN-F mit Nennspannung 1700/3000 V 51

Tabelle B.17 – Anforderungen an ölbeständige und flammwidrige Gummiaderleitungen für Hochspannung – AT-N60BN-F mit Nennspannung 3500/6000 V 52

Tabelle B.18 – Anforderungen an schwere Gummischlauchleitungen mit Isolierhülle aus Ethylenpropylen-Kautschuk und Mantel aus Polychloropren – AT-N10BRN-F mit Nennspannung 600/1000 V 53

Tabelle B.19 – Anforderungen für die nicht-elektrischen Prüfungen – AT-N05V3V3-F 56

Tabelle B.20 – Anforderungen für die nicht-elektrischen Prüfungen – AT-N07V3V3-F 57

Tabelle B.21 – Anforderungen und Prüfbedingungen für Isolierhüllen nicht harmonisierter Leitungen 62

Tabelle B.22 – Anforderungen und Prüfbedingungen für Mäntel nicht harmonisierter Leitungen 64

Tabelle C.1 – Prüfung auf gegenseitige Beeinflussung 66

Tabelle E.1 – Besondere Hinweise für die Verwendung nationaler Leitungen 68

Copyright ÖVE

1 Anwendungsbereich

Diese ÖVE/ÖNORM beinhaltet eine Zusammenstellung der nationalen Leitungstypen im Bereich Starkstromleitungen und gilt für flexible Leitungen, Leitungen ohne Mantel für feste Verlegung, Mantelleitungen für feste Verlegung und flexible Leitungen für besondere Verwendungen.

Die Leitungen sind für Nennspannungen U_0/U von 300/500 V bis einschließlich 3500/6000 V ausgelegt. Es gibt Rundleitungen und Flachleitungen.

Die maximale Betriebstemperatur am Leiter für die in dieser Norm behandelten Leitungen beträgt 70 °C, 90 °C und 100 °C. Bei den Leitungen für den Einsatz bei tiefen Temperaturen gibt das Kennzeichen für die Kältebeständigkeit Kxx die minimale Einsatztemperatur an (xx ist die Maßzahl der Kältebeständigkeit in °C unter 0 °C).

ANMERKUNG Anhang E enthält eine Anleitung zur sicheren Verwendung der in dieser Norm behandelten Leitungen.

Diese Norm ist im Zusammenhang mit ÖVE/ÖNORM EN 50525-1 anzuwenden, in der die allgemeinen Anforderungen festgelegt sind.

Die Regelung der EN 50525-1:2012, Abschnitt 5.3.3, 1. Absatz

> „Der Mittelwert der Isolierwanddicke darf die in den Tabellen der Bauartnormen für jede Leitungsbauart und jeden Querschnitt festgelegten Werte nicht unterschreiten."

und Abschnitt 5.7.3, 1. Absatz

> „Der Mittelwert der Mantelwanddicke darf die in den Tabellen der Bauartnormen für die jeweilige Leitungsbauart festgelegten Werte nicht unterschreiten."

kommt bei den Leitungstypen AT-N10V-U, AT-N10R-F, AT-N05VV-U, -R, AT-N05VC4V-U, AT-N05VVD7-U, -R, AT-N05VVH-U der Tabelle A.1 und bei allen Typen der Tabelle A.2 nicht zur Anwendung.

Bei der Überarbeitung von EN 60811 wurde eine Neustrukturierung der einzelnen Teile durchgeführt. Eine entsprechende Beschreibung sowie eine Tabelle mit den Querverweisen zwischen den neuen und den auslaufenden Teilen ist in EN 60811-100 enthalten. In dieser Norm wird bereits auf die neuen Teile der EN 60811 verwiesen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ANMERKUNG Eine oder mehrere Verweisungen auf die nachstehenden Normen sind hinsichtlich einer bestimmten Unterteilung dieser Norm, z. B. eines Abschnitts, einer Tabelle, einer Klasse oder eines Typs vorgenommen worden. Querverweise auf diese Normen sind ohne Datum und es gilt jederzeit die neueste Fassung.

EN 10264-2, *Stahldraht und Drahterzeugnisse – Stahldraht für Seile – Teil 2: Kaltgezogener Draht aus unlegiertem Stahl für Seile für allgemeine Verwendungszwecke*

EN 50363-1, *Isolier-, Mantel- und Umhüllungswerkstoffe für Niederspannungskabel und -leitungen – Teil 1: Vernetzte, elastomere Isoliermischungen*

EN 50363-2-1, *Isolier-, Mantel- und Umhüllungswerkstoffe für Niederspannungskabel und -leitungen – Teil 2-1: Vernetzte, elastomere Mantelmischungen*

EN 50363-3, *Isolier-, Mantel- und Umhüllungswerkstoffe für Niederspannungskabel und -leitungen – Teil 3: PVC-Isoliermischungen*

Copyright OVE

EN 50363-4-1, *Isolier-, Mantel- und Umhüllungswerkstoffe für Niederspannungskabel und -leitungen – Teil 4-1: PVC-Mantelmischungen*

EN 50363-10-2, *Isolier-, Mantel- und Umhüllungswerkstoffe für Niederspannungskabel und -leitungen – Teil 10-2: Diverse Mantelmischungen – Thermoplastisches Polyurethan*

EN 50395, *Elektrische Prüfverfahren für Niederspannungskabel und -leitungen*

EN 50396, *Nicht-elektrische Prüfverfahren für Niederspannungskabel und -leitungen*

EN 50525-1, *Kabel und Leitungen – Starkstromleitungen mit Nennspannungen bis 450/750 V* (U_0/U) *– Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 50565-1[1]), *Kabel und Leitungen – Leitfaden für die Verwendung von Kabeln und isolierten Leitungen mit einer Nennspannung nicht über 450/750 V – Teil 1: Allgemeiner Leitfaden*

EN 60228, *Leiter für Kabel und isolierte Leitungen*

EN 60332-1-2, *Prüfungen an Kabeln, isolierten Leitungen und Glasfaserkabeln im Brandfall – Teil 1-2: Prüfung der vertikalen Flammenausbreitung an einer Ader, einer isolierten Leitung oder einem Kabel – Prüfverfahren mit 1-kW-Flamme mit Gas-/Luftgemisch*

EN 60811-Serie*, Kabel, isolierte Leitungen und Glasfaserkabel – Prüfverfahren für nichtmetallene Werkstoffe*

HD 361, *System für Typkurzzeichen von isolierten Leitungen*

HD 516[2]), *Leitfaden für die Verwendung harmonisierter Niederspannungsstarkstromleitungen*

EN ISO 6892-1, *Metallische Werkstoffe – Zugversuch – Teil 1: Prüfverfahren bei Raumtemperatur*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die in EN 50525-1, Abschnitt 3 festgelegten Begriffe.

Copyright ÖVE

[1]) in Ausarbeitung, wird HD 516 ersetzen

[2]) wird durch EN 50565-1 ersetzt